

das Genaueste unterrichten kann. Wenn es schwierig ist, ein solches Rechnungswerk schnell zu übersehen, so liegt es nicht in einer Unordnung oder Verwirrung der Rechnungsführung, sondern in der Umsänglichkeit des Rechnungswerkes, welches in eine große Zahl einzelner Rechnungen zerfällt. Um der geehrten Kammer eine nähere Einsicht in die Verwaltung zu geben, habe ich das Hauptbuch vom Jahre 1841 in vier Bänden auf dem Tische in der Kammer vorgelegt, und ich bitte, daß die geehrten Mitglieder dasselbe einsehen mögen, um sich von der musterhaften Ordnung zu überzeugen, mit welcher dasselbe geführt worden ist. Wenn über die Benefizienfonds unter Nr. 2 und 3 das Ministerium vorläufig keine Auskunft gegeben hat, so ist dies, wie ich schon erwähnte, nur darum unterlassen worden, weil der Ertrag dieser Fonds keinen unmittelbaren Einfluß auf die Bewilligung hat; diese Fonds müssen ihre Ausgaben nach ihren Einnahmen einrichten, sie erhalten keine Zuschüsse aus der Staatscasse, und da mithin für dieselben nicht postulirt wird, so hat das Ministerium der geehrten Deputation bemerkt, daß es deshalb Stats derselben vorzulegen nicht für nothwendig erachtet habe, nicht aber darum, wie die geehrte Deputation im Berichte S. 516 sagt, weil es der Ansicht wäre, daß eine solche Mittheilung gar keinen materiellen Werth für die Stände habe. Die geehrte Deputation wünscht nämlich eine Einsicht in die Verwaltung dieser Fonds, um sich zu überzeugen, daß solche zweckmäßig eingerichtet sei und so geführt werde, daß die Universität keiner Vertretung ausgesetzt werde, welche ihr Corporationsvermögen vermindern und den Zuschuß aus der Staatscasse erhöhen könne. In dieser Beziehung hat das Ministerium das Interesse der Stände an der Verwaltung mehrgedachter Stiftungsfonds nie bestritten. Die geehrte Deputation hat ferner behauptet, die Fonds, welche die Universität verwaltet, wären mit einander vermengt, es hätte noch bis vor Kurzem ein Chaos stattgefunden, aus welchem sich herauszufinden schwer sei, und das Ministerium habe noch jetzt eine Uebersicht darüber zu geben nicht vermocht. Ich kann dagegen nur die Versicherung wiederholen, daß alle diese Fonds, soweit sie verschiedenen Zwecken dienen, vollständig von einander getrennt sind. Die Universität besitzt mehre allgemeine Fonds, welche dem Lehrzwecke überhaupt gewidmet sind. Diese Fonds, welche der Herr Staatsminister schon erwähnte, sind das Paulinum, das Fürstenhaus, die Großprobstei, die Präfectur, das kleine und große Fürstencollegium &c. Diese allgemeinen Stiftungen dienen zu der Besoldung der Professoren. Das Einkommen einer jeden wurde nach verschiedenen Verhältnissen vertheilt. So bezogen vom Paulino und dem Fürstenhause dreiundzwanzig Professoren die Revenüen, und theilten solche unter sich nach gewissen Vorschriften. Das Einkommen der Großprobstei erhielten eine Anzahl Professoren nach einem gewissen Turnus jeder auf ein Jahr, so daß es im nächsten Jahre auf einen andern überging; die Einkünfte der Präfectur wurden unter alle ordentliche Professoren gleichmäßig vertheilt, und die Einkünfte des großen und kleinen Fürstencollegii wurden unter eine Anzahl Professoren, welche besondere Collegien bildeten, vertheilt. Ging einer dieser Professoren

ab, so hatten sie einen andern in ihren Kreis zu wählen. Insofern nun diese Fonds nur einem allgemeinen und zwar alle demselben Zwecke, nämlich zur Besoldung der Professoren gewidmet waren, so konnte das Ministerium kein Bedenken finden, sie nach dem Absterben oder nach Abfindung der einzelnen Genußberechtigten sämmtlich in der Universitätshauptcasse zu vereinigen, aus welcher jetzt alle Besoldungen bezahlt werden. Alle übrigen für besondere Zwecke bestimmte Fonds sind noch bis jetzt getrennt, und haben ihre Capitalien besonders ausgeliehen, mit Ausnahme des größten Theils der Stipendienfonds, für welche die Einrichtung getroffen worden ist, daß sie ihre Capitalien gemeinschaftlich ausleihen und in einen Ausleihfonds zusammenlegen. Die Bücher, welche ich ausgelegt habe, werden Sie von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen. Einen besondern Grund, eine Unordnung in der Verwaltung anzunehmen, hat die geehrte Deputation aus den Mittheilungen abgeleitet, welche in der Tabelle sub II zusammengestellt worden sind. Da muß ich aber bedauern, daß zwei Uebersichten mit einander verglichen worden sind, die sich gar nicht mit einander vergleichen lassen. Im Jahre 1838 wurde eine Uebersicht des Universitätsvermögens gefertigt, und am vorigen Landtage der Ständeversammlung vorgelegt. Gegenwärtig hat man der Deputation ein Verzeichniß der Capitalien, welche bei jeder Stiftung bei der Rentverwalterei verwaltet werden, mitgetheilt, um sie zu überzeugen, daß eine Vermengung dieser Capitalien nicht stattfindet. Diese Capitaltabelle hat sie nun mit der Vermögensübersicht vom Jahre 1838 verglichen. Daß beide von einander abweichen müssen, werde ich Ihnen bei einigen Stiftungen nachweisen, wo sich ein bedeutendes Minus herausstellt. S. 539 des Berichts sind beim Erier'schen Legat 2587 Thaler Minus. In der Vermögensübersicht befinden sich aber bei diesem Legate Bergwerkstheile, die in der Capitaltabelle nicht stehen können. Die Präfectur bezieht eine Rente, welche in der Vermögensübersicht zu Capital angeschlagen ist, aber in der Capitaltabelle nicht aufzuführen war. Das Ruchler'sche Legat S. 540 des Berichts soll sich um 90,042 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. vermindert haben, es gehören aber zu demselben 185 $\frac{5}{8}$  mannsfeldische Bergwerkstheile, die diesen Werth haben, in der Capitaltabelle aber fehlen müssen. Beim Erier'schen Entbindungsinstitut, S. 542, werden 16,168 Thlr. 10 Gr. 1 Pf. vermißt. Diese Differenz liegt darin, daß nur ein Theil des Vermögens dieses Instituts bei der Rentverwalterei verwaltet wird. Dasselbe besitzt außerdem ein Capital von 15,600 Thlr., welches bei dem Kreisamte zu Leipzig, und 900 Thlr., welche bei dem Stadtrathe zu Leipzig verwaltet werden. Das klinische Institut S. 543 des Berichts fehlt in der Tabelle, welche der Deputation vorgelegt worden ist, ganz, weil im Jahre 1841 sein Capital bei der Rentverwalterei noch nicht verwaltet wurde. Die Deputation hat das in der Vermögensübersicht vom Jahre 1838 angegebene Vermögen des klinischen Instituts mit dem Koch'schen Legate verglichen, welches in jener Vermögensübersicht ganz fehlt, weil es erst später der Universität zugefallen ist. S. 547 unter Nr. 35 hat sich das Vermögen der sächsischen und meißnischen Nation wesentlich vermindert; der Grund davon aber